

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

als Beilage der Sonn- und Feiertags-
blätter. In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsblätter je nach Jahreszeiten.
Wochentage um die Jahreszeiten.

Verantwortl. Redakteur: J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
H. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühr.
Einrückungsgebühr 15 Pf.
Die Spalten der Anzeigen sind 10 mm breit. Die Zeilen 6 mm.
Werbung wird nur bei Bezahlung angenommen.

Nr. 65

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Samstag, den 17. März 1917.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Terminkalender.

Der Termin zur Erledigung der Verfügung vom 1. März
Nr. 2. — Kreisblatt Nr. 56 — betreffend Mitteilung
diesem Jahre schulpflichtig werdenden jüdischen Kinder,
am 20. März 1917 ab.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 1945/2. 17. S. R. A.,

betreffend Bestandserhebung
und Lagerbuchführung von
Drogen und Erzeugnissen aus
Drogen.

Vom 15. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, soweit nicht
den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt
werden, die Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachungen
Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. Sep-
tember 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S.
46, 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb
Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fern-
haltung unzuverlässiger Personen vom 23. Sep-
tember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen
(meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der
dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (melde-
pflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

	Sobald die Vorräte mehr betragen als
Agar-Agar (Agarfasen)	80 kg
Agar-Agar Linealform (Agarfasen)	30 "
Aloe capensis (Kap-Aloe)	10 "
Aloe Curacao (Curacao Aloe)	10 "
Extractum Aloes (Aloeextrakt)	5 "
Balsamum Copaivae (Kopaiwabalsam)	50 "
Balsamum peruvianum (Perubalsam)	10 "
Benzoe Siam (Siam Benzoe)	10 "
Benzoe Sumatra (Sumatra-Benzoe)	30 "
Benzoe Palembang (Palembang-Benzoe)	30 "
Cantharides (Spanische Fliegen)	5 "
Catechu (Katchu)	50 "
Cera alba (Weißes Wachs)	25 "
Cera flava (Gelbes Wachs)	25 "
Cetaceum (Walrat)	10 "
Cortex Chinae, D A B V. (Chinarinde, Deutsches Arzneibuch V)	50 "
Cortex Chinae (Chinarinde anderer Art)	500 "
Cortex Quillaiiae (Seifenrinde)	100 "
Cortex Simarubae (Simaruborinde)	10 "
Crocus (Safran)	10 "
Flores Chamomillae (Kamillen)	100 "
Flores Cinae (Sitwerblüten)	10 "
Flores Verbasci (Wollblumen)	50 "
Folia Belladonnae (Tollkirschenblätter)	50 "
Folia Jaborandi (Jaborandiblätter)	50 "
Folia Menthae piperitae (Pfefferminzblätter, Pfefferminztee)	100 "

	Sobald die Vorräte mehr betragen als
22. Folia Sennae (Sennesblätter)	50 kg
23. Folia Uvae Ursi (Bärentraubenblätter)	50 "
24. Folliculi Sennae (Senneschoten)	50 "
25. Fructus Anisi (Anis)	150 "
26. Fructus Aurantii immaturi (Unreife Pomeranzen)	50 "
27. Fructus Capsici (Spanischer Pfeffer)	100 "
28. Fructus Carvi (Kümmel)	500 "
29. Fructus Colocynthis (Koloquinthen)	10 "
30. Fructus Foeniculi (Fenchel)	100 "
31. Fructus Juniperi (Wacholderbeeren)	100 "
32. Fructus Myrtillorum (Getrocknete Heidelbeeren)	100 "
33. Gallae (Galläpfel)	500 "
34. Lycopodium (Bärlappsporen)	50 "
35. Oleum Foeniculi (Fenchelöl)	10 "
36. Oleum Menthae piperitae (Pfefferminzöl)	10 "
37a. Opium (Opium)	5 "
37b. Opium pulveratum (Opiumpulver)	10 "
37c. Tinctura Opii (Opiumtinktur)	10 "
37d. Tinctura Opii crocata (Opiumtinktur, safranhaltig)	10 "
37e. Extractum Opii (Opiumextrakt)	1 "
38. Radix Colombo (Kolombowurzel)	50 "
39. Radix Gentianae (Gentianawurzel)	100 "
40a. Radix Ipecacuanhae Carthagensis (Brechwurzel)	10 "
40b. Radix Ipecacuanhae Rio (Brechwurzel)	10 "
41a. Radix Liquiritiae hispanica (Süßholzwurzel, spanisch)	100 "
41b. Radix Liquiritiae russica (Süßholzwurzel, russisch)	100 "
42. Radix Senegae (Senegawurzel)	30 "
43. Radix Valerianae (Valerian)	100 "
44a. Rhizoma Hydrastis (Hydrastisrhizom)	10 "
44b. Extractum Hydrastis fluidum (Hydrastisflüssigkeit)	10 "
45. Rhizoma Rhei (Rhabarber)	100 "
46. Rhizoma Zingiberis (Ingwer, nicht sandiert)	100 "
47. Semen Cydoniae (Quittenkamen)	50 "
48. Semen Foenugraeci (Fenchelsamen)	100 "
49. Semen Sabadillae (Sabadillsamen)	50 "
50. Semen Sinapis (Senfsamen)	50 "
51. Semen Strychni (Brechnuß)	100 "
52. Stryx (Strychn)	50 "
53a. Succus Liquiritiae (Süßholzsafte)	10 "
53b. Succus Liquiritiae pulvis (Süßholzsafte in Pulver)	50 "
53c. Succus Liquiritiae in bacillis (Süßholzsafte in Stangen)	50 "
53d. Succus Liquiritiae in massa (Süßholzsafte in Masse)	50 "
53e. Succus Liquiritiae depuratus (Gereinigter Süßholzsafte)	10 "

Nicht betroffen von der Bekanntmachung sind Vorräte
in Form von Pillen, Pastillen, Tabletten usw. der Ziffern
1a bis 53e.

	Sobald die Vorräte mehr betragen als
54. Acetanilidum (Antifebrin)	10 kg
55. Acidum acetylosalicylicum (Acetylsalicylsäure, Aspirin)	50 "
56. Acidum benzoicum (Benzoesäure)	10 "
57. Acidum citricum (Zitronensäure alle Sorten)	100 "
58. Acidum diaethylbarbituricum (Diäthylbarbitursäure, Veronal)	50 "
59. Acidum lacticum (Milchsäure)	50 "
60. Acidum salicylicum (Salicylsäure)	100 "
61. Acidum tannicum (Gerbsäure, Tannin)	50 "
62a. Acidum tartaricum (Weinsäure, alle Sorten)	100 "
62b. Acidum tartaricum technicum (Weinsäure, technisch)	100 "
63. Aethylmorphinum hydrochloricum (Aethylmorphinhydrochlorid, Morphin)	1 "
64. Ammonium bromatum (Ammoniumbromid)	50 "
65. Argentum colloidal (Kolloidales Silber) Collargolum (Collargol)	3 "
66. Argentum nitricum (Silbernitrat)	15 "
67. Argentum proteinicum (Albuminsilber, Protargol)	5 "
68. Atropinum et eius salia (Atropin und seine Salze)	25 g
69. Bismutum subgallicum (Basisches Bismutgalat, Dermatal)	25 kg
70. Bismutum subnitricum (Basisches Bismutnitrat)	25 "
71. Bismutum subsalicylicum (Basisches Bismutsalicylat)	25 "
72. Bismutum tribromphenylicum (Xeroform)	25 "

	Sobald die Vorräte mehr betragen als
73a. Chininum hydrochloricum D. A. B. V. (Chininhydrochlorid D. A. B. V.)	10 kg
73b. Chininum hydrochloricum D. A. B. II (Chininhydrochlorid D. A. B. II)	10 "
74. Chininum sulfuricum (Chininsulfat)	10 "
75. Chloralum hydratum (Chloralhydrat)	10 "
76. Cocainum hydrochloricum (Kokainhydrochlorid)	1 "
77. Codeinum phosphoricum (Kodeinphosphat)	1 "
78. Coffeinum (Koffein)	2 "
79. Coffeinum-Natrium salicylicum (Koffein-Natriumsalicylat)	2 "
80. Diacetylmorphinum hydrochloricum (Diacetylmorphinhydrochlorid, Heroinhydrochlorid)	1 "
81. Emetinum (Emetin)	25 g
82. Eucain B (Eufain B.)	1 kg
83. Guajacolum carbonicum (Guajakolkarbonat, Drotal)	10 "
84. Hexamethylenetetraminum (Hexamethylenetetramin, Urotropin)	50 "
85. Homatropinum et eius salia (Homatropin und seine Salze)	25 g
86. Hydrargyrum chloratum (Quecksilberchlorid, Kalomel)	25 kg
87. Hydrargyrum bichloratum (Quecksilberbichlorid, Sublimat)	25 "
88. Hydrargyrum oxydatum (Quecksilberoxyd, rotes Quecksilberoxyd)	25 "
89. Hydrargyrum praecipitatum album (Weißes Quecksilberpräzipitat)	25 "
90. Hydrastinum et eius salia (Hydrastin und seine Salze)	10 g
91. Jodoformium (Jodoform)	25 kg
92. Kalium bromatum (Kaliumbromid)	100 "
93. Kalium permanganicum (Kaliumpermanganat, übermanganfaures Kali)	100 "
94. Lithium et eius salia (Lithium und seine Salze)	10 "
95. Methylsulfonyl (Methylsulfonyl, Trional)	5 "
96. Mentholum (Menthol)	5 "
97. Morphinum hydrochloricum (Morphinhydrochlorid)	2 "
98. Natrium bicarbonicum (Natriumbicarbonat)	500 "
99. Natrium benzoicum (Natriumbenzoat)	25 "
100. Natrium bromatum (Natriumbromid)	100 "
101. Natrium salicylicum (Natriumsalicylat)	100 "
102. Novocain (Novocain)	0,5 "
103. Novocain-Suprarenin (Novocain-Suprarenin) a) solum (a. gelöst) 50 Röhren b) Tablettae (b. Tabletten) 50 "	
104. Phenacetinum (Phenacetin)	10 kg
105. Phenolphthaleinum (Phenolphthalein)	5 "
106. Phenylum salicylicum (Phenylsalicylat, Sabol)	10 "
107. Pilocarpinum et eius salia (Pilocarpin und seine Salze)	25 g
108. Pyrazolonum (Pyrazolon) Pyrazolonum dimethylaminophenyl- thylum (Dimethylaminophenyl- dimethylpyrazolon)	5 kg
109. Pyrazolonum phenyldimethylthylum (Phenyldimethylpyrazolon, Antipyrin)	5 "
110. Pyrazolonum phenyldimethylthylum salicy- licum (Salicylsäures Phenyldimethyl- pyrazolon, Salipyrin)	5 "
111. Saccharum lactis (Milchzucker)	100 "
112a. Salvarsan (Salvarsan)	50 Röhren
112b. Salvarsan-Natrium (Salvarsan Natrium)	50 "
112c. Neo-Salvarsan (Neo-Salvarsan)	50 "
113. Santoninum (Santonin)	200 g
114. Strychninum et eius salia (Strychnin und seine Salze)	25 "
115. Sulfonatum (Sulfonal)	10 kg
116. Suprareninum hydrochloricum (Suprareninhydrochlorid)	10 g
117. Tannalbin (Tannalbin)	10 kg
118. Tanninum albuminatum (Tanninalbuminat)	10 "
119. Tannoform (Tannoform, Weichphosphor)	10 "
120. Tartarus depuratus (Weinstein, saures weinsaures Kalium)	100 "
121. Terpinum hydratum (Terpinhydrat)	5 "
122. Theobrominum-natrium salicylicum (Theobrominnatriumsalicylat)	5 "
123. Theophyllinum (Theophyllin, Theocin)	1 "
124. Thymolum (Thymol)	1 "
125. Veratrinum et eius salia (Veratrin und seine Salze)	25 g

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist
erteilt, oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
erlaubt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark, im Urteil für den Staat
erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vor-
sätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu
führen unterläßt.
Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt
oder unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird mit
Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögens-
fall mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso
wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lager-
bücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der in § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden,
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 4) nicht in Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage in Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Expediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 4.

Stichtag, Meldepflicht, Meldestelle.

Für die Meldepflicht sind die bei Beginn des 15. März (Stichtag) sowie des 15. September (Stichtag) eines jeden Jahres vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die erste Meldung hat bis zum 1. April 1917, die späteren Meldungen haben bis zum ersten Tage des auf den Stichtag folgenden Monats zu erfolgen.

Die Meldungen sind an die

Medizinalabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums

Berlin W 9

Leipziger Platz 17

zu erstatten.

Erreichen die Vorräte an den in § 2 bezeichneten Gegenständen nach dem Stichtage die meldepflichtigen Mengen, so ist die Bestandsmeldung innerhalb 2 Wochen an die vorbezeichnete Stelle zu erstatten.

§ 5.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Melde-scheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Kassens-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 48, Berl. Heide-mannstraße 10, unter Angabe der Vordrucksnummer Bst. 1247b anzufordern sind.

Die Anforderung der Melde-scheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Melde-schein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung der Meldung benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft Drogenmeldung.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 6.

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über folgende Gegenstände:

1. Salvarjan,
2. Res-Salvarjan,
3. Chinin und Chininsalze,
4. Bromkalium,
5. Bromnatrium,
6. Morphin und Morphinsalze,
7. Kodein und Kodeinsalze,
8. Kokain und Kokainsalze,
9. Verabälsam,
10. Acetylcholinchlorid,
11. Aspirin,
12. Pyramidon

ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befestigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die

Medizinalabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums

Berlin W 9

Leipziger Platz 17

zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen:

„Betrifft Drogenmeldung.“

§ 8.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. März 1917 in Kraft.

Mit ihrem Inkrafttreten wird die Bekanntmachung Bst. I. 308/12. 15. R. R. A., betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen, vom 20. Januar 1916 aufgehoben.

Frankfurt (Main), den 15. März 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps

Nichtamtlicher Teil.

Die Revolution in Russland.

Die Minister.

Petersburg, 15. März. (W.I.B.) Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur. Der Volkskongress der Reichsduma veröffentlicht die folgende Liste des neuen nationalen Kabinetts:

Fürst Lwow, Präsident des Semstwoverbandes, wird zum Ministerpräsidenten und Minister des Innern ernannt, der Abgeordnete Miljukow zum Minister des Auswärtigen,

Der Abgeordnete für Saratow Kerenstij zum Justizminister,

der Vizepräsident der Reichsduma Krasnow zum Verkehrsminister,

der Abgeordnete für Kojroma Konowalow zum Minister für Handel und Industrie,

der Professor an der Universität Moskau Manuilow zum Minister für den öffentlichen Unterricht,

das Mitglied des Reichsrats und früherer Präsident der dritten Reichsduma sowie Präsident der vereinigten Ausschüsse der mobilisierten Industrie Gutschkow zum Kriegs- und interimistisch zum Marineminister,

der Abgeordnete für Petersburg Schingarew zum Ackerbauminister,

der Abgeordnete für Kiew Terestchenko zum Finanzminister und

der Abgeordnete von Kasan Godnew zum Reichskontrolleur.

Der Zar gefangen?

Bern, 16. März. (Zf.) Hier sind an amtlichen Stellen zuverlässige Nachrichten eingetroffen, wonach der Zar von den Revolutionären auf der Fahrt von Petersburg nach Moskau nach Moskau aufgehalten und gefangen gesetzt wurde. Er wurde darauf zur Abdankung gezwungen.

Die Haltung Nikolaj Nikolajewitsch.

Haag, 16. März. (Zf.) Reuter meldet aus Petersburg: Großfürst Nikolaj telegraphierte an Kojan, daß er in Uebereinkunft mit dem Willen Alexejew, des Chefs des Generalstabs, den Zaren gebeten habe, den einzig möglichen Beschluß bei der jetzigen Lage zu fassen, um Russland zu retten und den Krieg zu einem guten Ende zu bringen.

Der Landwirt

zeichnet Kriegsanleihe, weil Besitz und Arbeit in einem sieghaften Deutschland geeignet sein werden;

der Arbeiter,

weil seine auskömmlichen Lebensbedingungen mit dem Wohlergehen des Vaterlandes aufs engste verknüpft sind;

der Industrielle,

der den Schutz der Heimat und zufriedene Arbeiter braucht;

der Kaufmann,

der seine Einkommensquellen von einem starken Vaterland beschützt haben muß;

das Alter,

das die Früchte seiner Arbeit nicht der Zerstörung durch rücksichtslose Feinde preisgeben will;

die Jugend

in dem ungeheuren Streben nach allem, was groß und edel ist;

Alle

zeichnen die 6. Kriegsanleihe, weil sie Herz und Verstand zugleich haben.

Die Arbeitermassen wollen den Frieden.

Kopenhagen, 17. März. Dem neuen russischen Ministerium wird in hiesigen unterrichteten Kreisen keine lange Lebensdauer gegeben. Auch dieser letzte Versuch, die unaufhaltsam andrängende demokratische Revolution in Russland für die Fortsetzung des Krieges auszunutzen, wird als aussichtslos betrachtet. Der allgemeine Ruf der Arbeitermassen bei den Straßenkämpfen war: „Weg mit dem Zaren! Gebt uns den Frieden!“

Der Anschluß des Adels.

Basel, 16. März. (Zf.) Wie den Basler Zeitungen aus Petersburg gemeldet wird, hat der Adel zum größten Teil sich der Volksbewegung angeschlossen. Einige Adels-gesellschaften haben Versammlungen abgehalten, in denen sehr energische Resolutionen gegen die verantwortlichen Urheber der gegenwärtigen Krisis gefaßt wurden.

Eine konstitutionelle Monarchie?

Basel, 16. März. (Zf.) Nach einer aus Petersburg stammenden Meldung des „Daily Telegraph“ berichten Basler Zeitungen: In wenigen Tagen wird in Russland die konstitutionelle Monarchie eingeführt werden, falls keine unvorhergesehenen Hindernisse eintreten. Die neue Regierung wird nur der Duma verantwortlich sein.

Der Rückschlag der russischen Wirren auf Italien.

Lugano, 15. März. Der italienische Minister Scialoja leugnete die ihm zugeschriebenen pessimistischen Urteile über die russische Lage, denen allgemein ein Anteil an der sinkenden Kriegsstimmung in italienischen Volkskreisen und der Volksvertretung zugeschrieben wird. Gleichzeitig schlagen „Giornale d'Italia“ und „Secolo“ und andere Blätter Alarm wegen neuer giolittianisch-neutralistischer Verschwörungen in der Kammer.

Was Reuter zu melden weiß.

Haag, 16. März. (Zf.) Aus London meldet Reuter: Hier sind folgende Reuterdepechen aus Petersburg vom 14. März eingelaufen: Barl, Protopopow, Stürmer und

andere sind durch die Revolutionäre verhaftet worden. Revolutionäre besetzten das Winterpalais. Großfürst erklärte, er stelle sich Kojan vollständig zur Verfügung. Alexejew antwortete, er nehme den Vorschlag der General Brusilow an, er tue alles, was er kann, gegen Kaiser und Vaterland. Gorenko wurde verhaftet. Das 1. und 4. Don-Kosakenregiment schloß sich der Revolution an. Ferner liegt aus Moskau eine Reuterdepeche vor: Hier hat es anlässlich der zu großen Freudentungebungen geführt. Es wurde ein Militärkomitee, um mit Unterstützung von Artilleriebrigade, fünf Infanterie-Regimenter und von Wiltztruppen die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Armee- und Marinebefehl.

Amsterdam, 16. März. (W.I.B.) Nach der gegangenen Reutermeldung aus Petersburg vom 14. haben der englische und französische Botschafter, sich der Exekutivkommission der Duma angeschlossen, diesem Verhandlungen angeknüpft. Kojan rief Namen des Militärkomitees der Duma an die Armeebefehlshaber aller Fronten ein Manifest, das bleiben, aber den Kampf gegen den Feind fortzusetzen wurde ein Aufruf an die Arbeiter gerichtet, die Duma aufrecht zu erhalten und die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Kampf fortgesetzt werden könne. Stunden nach Ausbruch der Revolution in Petersburg Moskau der Revolution angeschlossen. Der Militärkomitee sowie Leutende von Gendarmen und Polizei wurden verhaftet, die politischen Gefangenen freigelassen. Es konstituierte sich ein Militärkomitee zur Aufrechterhaltung der Ordnung mit militärischer Hilfe. Auch Nowgorod hat sich der Revolution angeschlossen.

Berliner Stimmungen und Meinungen.

Berlin, 16. März. Das Nachrichtenmaterial, das jetzt über den anscheinend schnellen Erfolg der Umwälzung in Petersburg und den größeren russischen Städten vorliegt, weist noch sehr viele Lücken und offene Fragen auf, die ausgefüllt und beantwortet sein müssen, ehe man eine Befestigung des Zaren und der Regierung über die mögliche Weiterentwicklung der Dinge ein einigermaßen Urteil fällen kann. So ist nach den bisherigen Mitteilungen noch nicht zu erkennen, ob und mit welcher von Freiwilligkeit der Zar dem Thron entsagt hat, es ist nicht sicher zu erkennen, ob er oder andere bisher der Politik fernstehenden Brüder, Großfürsten zum Regenten ernannt hat. Auch über das Schicksal genannter Personen, wie Stürmer und Protopopow, den Aufenthalt der Zarin und Zarin-Mutter, gegenwärtigen ausstehenden. Es liegen Berichte aus Petersburg vor, die noch behaupten, daß der Wohlfahrtsausschuss wegs Herr der Lage sei, und daß die Haltung des Zaren noch ungewiß sei. Auch über den Umfang und den Verlauf der Kämpfe, die in Petersburg stattgefunden haben, widersprechend berichtet, und vor allen Dingen, man nicht vergessen, daß alles, was über die russische Revolution es durch die Petersburger Telegraphen-Agentur, gegenwärtigen Nachrichten unterliegt, aber durch gramme die über England, Schweden und Holland die russische und englische Zensur passiert hat. Es ist anzunehmen, im Gegenteil sogar wahrscheinlich, daß was seit gestern gemeldet worden ist, sich später anders stellen wird. Man muß aber annehmen, daß das eine ist: der Zar hat dem Thron entsagt. Der Zwölfjährige hat das neue Kabinett gebildet, in dem sogar in der Kerenstij eine dem baldigen Frieden geneigte Person sitzt. Es ist ferner kein Zweifel, daß die jetzt aus Russland kommenden Personen für die energische Fortführung des Krieges sind. Hätte man das nicht schon an Teilnahme folgern müssen, die der englische Botschafter nach dem Gang der Ereignisse gemeldet hat, so würde der tüchtigen Bemühungen hervorgerufen, mit der Lawe im Unterhause so etwa in der Stimmung der Herrn, der sieht, daß alles gut gegangen ist, selbst sei eine wirkliche Erleichterung für England, daß die Bewegung nicht auf die Erlangung eines hinzielt, daß im Gegenteil die Abkündigung der Regierung daher rühre, weil diese den Krieg nicht mit Wirksamkeit und Energie weiter führe, die das Volk erwartet. So spricht ein berechnender Kaufmann sich über den Abschluß eines Geschäfts frei.

In den Äußerungen der heutigen Blätter wird mehrfach hervorgehoben, daß die, wie es scheint, siegreich gewordenen neuen Männer nun erst zu zeigen haben, ob sie die Quelle der Unzufriedenheit und was damit zusammenhängt, die Zerrüttung des Landes und Verpflegungsweises beseitigen können, diese Quellen zu den Straßenaufständen geführt haben, zu den aus denen heraus sich der Wohlfahrtsausschuss angesetzt hat. Was da auf den Straßen kämpfte, waren nicht Leute, die nach Verlängerung des Krieges die große Masse wünscht den Krieg nicht länger zu sehen, auch nicht in Russland, wenn ihm die jetzigen Machthaber verlängern, und ihnen etwa nicht gelingen sollte, die Hauptbeschwerden Menge, die rein materieller Art sind, zu beseitigen, die Nahrungsnot zu mildern, so würde denen, die sich Ruher gekommen sind, das Regieren recht schwer werden. Die Armee wirklich in ihrer Gesamtheit oder ihrer Mehrheit mit dem jetzt Geschehenen abfinden wird, auch erst noch zeigen. Nach den bisherigen Berichten, es wahrscheinlich, aber die Berichte sind, wie gesagt, jetzt noch unvollständig und unkontrolliert.

Der Tauchbootkrieg.**Die Februarbeute unserer Tauchboote: 781 500 Tonnen verlorene Handelschiffe.**

Berlin, 16. März. (W.I.B. Amtlich.) Im Februar sind insgesamt 388 Handelschiffe mit 781 500 Brutto-Registertonnen infolge kriegerischer Maßnahmen Mittelmächte verloren gegangen; davon sind 292 111 Schiffe mit 644 000 Brutto-Registertonnen neutralen Schiffe mit 137 500 Brutto-Registertonnen verlor, also 16,5 Prozent des Gesamtverlustes im Februar, gegenüber 29 Prozent neutralen Verlusten im Januar der letzten vier Monate.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 16. März. (W.I.B.) Ausführlicher Bericht. Die englischen Dampfer „Sabamora“ (2856 Brutto-Registertonnen), „Newstead“ (2856 Brutto-Registertonnen), „Duch Andersen“ (1037 Brutto-Registertonnen), der russische Dampfer „Shinpei Maru“ (3060 Brutto-Registertonnen), die italienischen Segler „Michele“ (580 Brutto-Registertonnen), „Molina“ (528 Brutto-Registertonnen), „Albino“ (187 Brutto-Registertonnen),

6. Kriegsanleihe.

Öffentliche Versammlung.

Am Donnerstag den 22. März 1917, nachmittags 2¹/₂ Uhr findet in Limburg
im großen Saale des Gasthofes „Alte Post“

eine öffentliche Versammlung statt, in welcher die neue Kriegsanleihe, sowie wichtige kriegswirtschaftliche Fragen behandelt werden.
Zu dieser Versammlung haben Herr Dr. Berger aus München-Gladbach und andere Redner Vorträge übernommen.

Das Gebot der Stunde ist, das gute Zustandekommen der neuen Kriegsanleihe zu sichern. Jeder Deutsche, ob Mann oder Frau, hat hieran das allergrößte Interesse. Denn es gilt, die Mittel bereit zu stellen für unsere bisher so erfolgreiche Kriegsführung, die in hartem Ringen über Sein oder Nichtsein unseres lieben Vaterlandes entscheidet.

Zu dieser Versammlung laden wir die Kreiseingefessenen ergebenst ein.

Insbondere bitten wir die Herren Geistlichen, Kreisschulinspektoren, Ortsschulinspektoren, Rektoren, Lehrer, Bürgermeister, Gemeindeführer, Kirchenrechner, Bankiers und deren Angestellten, Verwalter der Spar- und Darlehnskassen, die Beamten und Annehmer der Nass. Landesbank, die Beamten und Annehmer der Kreissparkasse, die Vorsteher aller staatlichen und kommunalen Behörden, die Vorsitzenden aller Vereine im Kreise, die Vorsitzenden und Mitglieder der in den einzelnen Gemeinden gebildeten Wirtschaftsausschüsse und die Mitglieder der Kriegswirtschaftsstelle an der Versammlung teilzunehmen.

Limburg, den 15. März 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg:

Hbicht,
Kgl. Landrat,
stellv. Landrat des Kreises Limburg.

Büchting,
Kgl. Landrat des Kreises Limburg,
3. St. Kaiserl. Kreishof des Kreises Bendzin.

Kauter,
Kreisdirektor.

Lawaczek,
Apothekenbesitzer.

Haerten,
Bürgermeister.

Kallfeyer,
Mühlenbesitzer.

Preusser,
Kreisdirektor.



Reichhaltiges Lager bewährter Fabrikate.
Als besonders preiswert können empfohlen werden:
„Klein aber fein“ Cigarillo Stück 6
„Steuermann“ „ 9
„Unser Kaiser“ „ 10
„Spartana“ „ 12
„Erstklassig“ 3 „ 40
„Jella“ „ 15
„Gute Wahl“ „ 18

Schweizer Stumpfen 10 Stück Paket 80
Marken erster Firmen

Cigaretten!

Marken erster Firmen in allen Preislagen.
Hausmarke S & F Stück 6
Handarbeit aus echt türkischen Tabaken.

Rauchtabake,

beliebte erstklassige Marken.
„Meine Sorte“ Paket 65
„Hinz & Kunz“ „ 82

Schade & Füllgrabe.

Limburg, Frankfurterstrasse 3.

Kino. Neum. 10.

Samstag, 17. v. 7 Uhr an
Sonntag, 18. v. 3 „
Montag, 19. v. 7 „

Dritter Teil:

Humun-

culus.

Luny als Chinese
Meister-Woche.

Jugendlichen unter 17 Jahren
ist der Eintritt strengstens
untersagt. 11/65

Es wird für einen jungen
Mann, welcher die kauf-
männische Buchführung erler-
nen will, ein
geeignet. Lehrmeister
gesucht. Offerten bitte unter
Nr. 8/65 an die Expedition
d. Bl. abzugeben.

Limburger Verein für Volksbildung.

Samstag, den 17. März, abends 8 Uhr im Saale der „Alten
Post.“

Die Ballade in der Musik.

Vortrag mit eingefügten Gesängen von Frau Nelson-Schemmann

Die Vortragende wird folgendes singen:

- 1) Zwei alte Volksballaden: a) Agnes Bernauerin
b) Marie wollte zur Kirche gehen.
Waldesgespräch
- 2) Schumann
- 3) Proben aus Schuberts und Löwes „Erlkönig“
- 4) Balladen von Löwe: Herr Oluf, Tom der Reimer, Der Nock, Der
hl. Fanziskus, Heinrich der Vogler, Schwalben
märchen, Die Heinzelmännchen.

Klavierbegleitung von Frau Sophie Heyer.

Eintritt für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder 30 Pfennig.

Die Mitglieder erhalten ihre Mitgliederkarten an der Kasse gegen
Zahlung des Beitrags.

Der Vorstand.

Höhere Mädchenschule

(10 klassig, Unterricht nach dem Lehrplan des Lyzeums)

Anmeldungen für das neue Schuljahr nimmt der Schulleiter in
Sprechstunden in dem Schulhause, Parkstrasse 13, oder in seiner Wohnun-
gstrasse 10, täglich, Montag ausgenommen, von 2-3 Uhr entgegen.
schein und Impfschein sind vorzulegen.

Der Schulleiter:
Dr. A. Köhler.

4/55

Nettes, gewandtes Hausmädchen,

das bereits in bess. Häusern
gedient, gegen Ende März
nach Frankfurt a. M. gesucht.

Gefl. Mitteilungen mit
Zeugnisabschriften und Lohn-
anspruch an 2/64

Louis Rosenberg,
Frankfurt a. Main, Hauffstr. 7.

Zahnpraxis wieder eröffnet Viganos Nachfolger

W. Podlaszewski, Dentist
Limburg, Obere Schiede 101.

Sprechstunden Werktags von 8-6¹/₂ Uhr,
Sonn- u. Feiertags von 8-2 Uhr.

2/55

Telefon Nr. 261.

(Bitte Hausnummer genau zu beachten).